

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.09.2017
Sitzungsbeginn:	18:31 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Bernauer, Mark	CDU
Blanckenhorn, Dirk	Bündnis 90/Die Grünen
Bruckmann, Karlheinz	UBH
Feld, Christoph	SPD
Feld, Klara	FDP
Flöhl, Rüdiger	NÖL
Glock, Klaus	CDU
Hubig, Ute	CDU
Kopp, Pascal	FDP
Krebs, Ulrich	FDP
Maas, Helmut	CDU
Meisberger, Patrik	CDU
Mertes, Rosarina	SPD
Michaelis, Friedrich	CDU
Müller, Rainer	SPD
Näckel, Christina	CDU
PAUL, Michael	CDU
Reimann, Peter Dr.	SPD
Sauer, Stephen	SPD
Schäfer, Kerstin	SPD
Schmidt, Manfred	CDU
Schmidt, Stefan	SPD
Schuler, Adrian	UBH
Schwindling, Jörg	CDU
Trappmann, Claudia	SPD
Zeiger, Armin	CDU

Von der Verwaltung:

Di Napoli, Tanina
Flätgen, Hans Günter
Mack, Ursula
Ringe, Markus
Thewes, Heike
Thinnes, Klaus

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend aufgeführte Tagesordnung.“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 31.08.2017 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 31.08.2017
- 3 Satzungen
- 3.1 Bebauungsplan "Unter der Leimkaul" gem. § 13b BauGB im Ortsteil Kutzhof-Lummerschied - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0073/17
- 3.2 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Erweiterung Illinger Straße" im Ortsteil Heusweiler - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0074/17
- 3.3 3. Teiländerung des Bebauungsplanes "Jungs Wies" im Ortsteil Heusweiler - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0075/17
- 3.4 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Wiesbacher Straße" im OT Kutzhof-Lummerschied - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0080/17
- 4 Weitere Verfahrensweise zur Umsetzung von Maßnahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Riegelsberg, der Stadt Püttlingen und der Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0092/17
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 31.08.2017 (nichtöffentlicher Teil)
- 7 Vergabe von Lieferungen und Leistungen

- 7.1 Abschluss der Verträge mit der BEG Köllertal EG bzgl. der Dachfläche Erich-Kästner-Schule in Holz
Vorlage: BV/0093/17
- 7.2 DSK - Maßnahmen im Gemeindebezirk
Vorlage: BV/0095/17
- 7.3 Beschaffung eines LKW für den Baubetriebshof
Vorlage: BV/0100/17
- 8 Vereinbarung zur Übernahme von unabweisbaren Mehrkosten zum Zuschussantrag für die Sanierungsarbeiten am katholischen Kindergarten Eiweiler
Vorlage: BV/0084/17
- 9 Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für die Installation von Klima-Splitgeräten im Rathaus Heusweiler
Vorlage: BV/0094/17
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 31.08.2017 (öffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss bei 3 Stimmenthaltungen (2 SPD/1 CDU):

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 31.08.2017 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 31.08.2017

Der Vorsitzende verliest die nachfolgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 31.08.2017:

- Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein neues elektronisches Schließsystem mit Türzustandsüberwachung gemäß dem Angebot der Firma AIDA DataControl GmbH, Saarbrücken, als Leasingvariante 60 Monate für die Gebäude Rathaus, Kulturhalle, Anbau ERS, Turnhalle GS Dilsburg sowie der Dependence Eiweiler mit Turnhalle, Großwaldhalle, Turnhalle der GS Holz, Glück-Auf-Halle, DGH Holz Kita Kutzhof mit Barbarahalle, Bürgerhaus Niedersalbach, DGH Obersalbach, und der Sport- u. Kulturhalle Wahlschied zu beschaffen. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, für die Bereiche Feuerwehrhauptwache Heusweiler und Feuerwehrgerätehaus Holz, die

gleichen Systemkomponenten im Zuge der Neu- und Umbaumaßnahmen zu beschaffen.

In allen Bereichen können die Installations- und Montagekosten nicht abschließend beziffert werden, da diese vom tatsächlichen Aufwand in den einzelnen Gebäuden per Nachweis abgerechnet werden müssen.

- Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der RAG zur Schlussregulierung für alle Hochbauten der Gemeinde Heusweiler anzunehmen.
Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Einverständniserklärungen der Stabstelle Bergschäden (SBS) zur weiteren Abwicklung mit der RAG zurück zu senden.

zu 3 Satzungen

zu 3.1 Bebauungsplan "Unter der Leimkaul" gem. § 13b BauGB im Ortsteil Kutzhof-Lummerschied - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/0073/17

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Orsrates Kutzhof und des Bau- und Verkehrsausschusses.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt er über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (NÖL):

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unter der Leimkaul“ gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) im Ortsteil Kutzhof-Lummerschied.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planteil und Textteil sowie der zugehörigen Begründung wird gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligungen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

zu 3.2 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Erweiterung Illinger Straße" im Ortsteil Heusweiler - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/0074/17

Der Vorsitzende führt kurz den Sachverhalt aus und verweist auf die Beschlussempfehlungen des Orsrates Heusweiler und des Bau- und Verkehrsausschusses.

Er lässt über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Beschluss mit 25 Ja-Stimmen (11 CDU/8 SPD/3 FDP/ 2 UBH/ 1 Grüne) und 1 Nein-Stimme (NÖL):

4. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Erweiterung Illinger Straße“ im Ortsteil Heusweiler-Berschweiler.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

5. Der Entwurf der Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und der zugehörigen Begründung wird gebilligt.
6. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligungen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**zu 3.3 3. Teiländerung des Bebauungsplanes "Jungs Wies" im Ortsteil Heusweiler - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0075/17**

Der Vorsitzende gibt Ausführungen zum Sachverhalt und verweist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ortsrates Heusweiler und des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Sauer merkt an, dass der Bebauungsplan bereits beraten worden sei, jedoch die Diskussion zur Parkproblematik, die die Anwohner und die Gewerbetreibenden beschäftige, ausstehe. Bei Betrachtung der Situation an der B 268 sei festzustellen, dass einige neue gewerbliche Ansiedlungen erfolgt seien und bedacht werden müsse, dass die Kunden vorwiegend mit dem Auto kämen. Es sei festzustellen, dass der Parkplatz am Rathaus und in den Parkbuchten entlang der Saarbrücker Straße nicht ausreichend sei. Durch den Wegfall dieses Parkplatzes würde die Situation noch verschärft. Er merkt an, dass der Ortsrat sich mit dieser Thematik näher beschäftigt und den einstimmigen Beschluss gefasst habe, dass seitens der Gemeindeverwaltung vor Veräußerung des Grundstückes alternative Parkmöglichkeiten aufgezeigt werden sollten. Dieser Beschlussempfehlung sei der Bau- und Verkehrsausschuss nicht gefolgt und habe sich lediglich für die Bitte einer Prüfung entschieden. Er findet es bedauerlich, dass der Ortsvorsteher von Heusweiler diese Formulierung zugelassen habe. Die SPD-Fraktion beantrage daher, den Beschluss des Ortsrates in die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses aufzunehmen. Konkret solle die Ziffer 4 der Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses durch die Ziffer 4 des Ortsrates Heusweiler ersetzt werden.

Der Vorsitzende hält fest, die SPD stimme somit gegen ihre Abstimmung im Bau- und Verkehrsausschuss. In dieser Sitzung habe er darauf hingewiesen, dass er es für falsch halte, den Verkauf mit einer solchen Bedingung zu verknüpfen, da dies eventuell den Verkauf des Grundstückes verhindern könne. Es läge das Angebot eines Nachbarn vor, dessen Grundstück als Parkfläche nutzen zu können. Die Verwaltung sei bemüht eine entsprechende Lösung zu finden. Des Weiteren solle die Turnereiche in einer abgeänderten Form unter Einbindung

des Erwerbers und der Verwaltung erhalten und verpflanzt werden. Hierzu sei reges Interesse bekundet worden.

Herr Schwindling wundert sich über die Ausführung der SPD-Fraktion, da der Fraktionsvorsitzende im Bau- und Verkehrsausschuss explizit für den Beschluss, wie von der Verwaltung vorgetragen, gestimmt habe. Diesen Wandel halte er für befremdlich. Bereits zu Beginn der Grundstücksveräußerung habe die CDU-Fraktion darauf hingewiesen, dass man sich Gedanken über alternative Parkmöglichkeiten machen müsse. Daraufhin seien Gespräche mit der Sparkasse geführt worden. Seiner Meinung nach, seien die Mitarbeiter der Sparkasse auch bereit, in einiger Entfernung zu parken, so dass kein Druck beim Wegfall des Parkplatzes gesehen werde. Die CDU-Fraktion werde daher an der Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses festhalten.

Herr Flöhl vertritt die Auffassung, dass man sich daran gewöhnen sollte ein paar Meter laufen zu müssen und halte daher das Parkplatzargument für nicht wesentlich.

Der Vorsitzende hält den Apell an sich für richtig, wisse aber, dass Parkplätze in der Nähe bevorzugt würden. Der Wegfall der Parkplätze dürfe nicht dazu führen, dass vermehrt in der Friedrichstraße geparkt werde.

Herr Stefan Schmidt spricht die aktuelle Parksituation in der Friedrichstraße an, wo der Parkraum derzeit schon nicht ausreiche und Einfahrten zugeparkt würden. Dies sei eine Problematik, die auch in anderen Bereichen der Gemeinde vorzufinden sei. Hier sollte versucht werden, die derzeitige Parksituation zu ändern. Daher habe sich die SPD-Fraktion für den Änderungsantrag entschieden. Des Weiteren spricht er die Situation in der Straße „Jungs Wies“ an, wo ständig die Radwege in Höhe der Sparkasse zugeparkt seien.

Herr Schwindling führt aus, dass es nicht Aufgabe einer Gemeindeverwaltung sei, Parkplätze für Anwohner vorzuhalten. Wie bereits angesprochen, müsste dies sonst in allen Bereichen der Gemeinde umgesetzt werden. Die Anwohner sollten Parkflächen auf ihren Grundstücken vorhalten. Sonst werde hier eine Situation geschaffen, die alle Baugebiete betreffe.

Herr Krebs führt aus, er könne den Äußerungen von Herrn Schwindling nur zustimmen. Er verstehe das Anliegen der SPD-Fraktion, es sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass Heusweiler eine Haushaltssanierungskommune sei und das Geld aus dem Grundstücksverkauf für Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre benötigt werde. Er halte die Formulierung des Bau- und Verkehrsausschusses für besser und zielführender, da sie einen Verkauf nicht verhindere.

Herr Dr. Reimann hält fest, dass man sich im Rat einig gewesen sei, die Ortsräte zu stärken. Herr Sauer habe ausgeführt, dass ein Anstieg von Gewerbetreibenden zu verzeichnen sei, so dass eine ordentliche Parkplatzsituation, seitens der SPD, als eine Art Wirtschaftsförderung gesehen werde. Als der Bebauungsplan mit der Aufstellung beschlossen worden sei, habe er die Parkplatzsituation kritisiert. Es sei ein Novum, dass erst der Bebauungsplan auf Kosten der Gemeinde geändert werde und danach die Veräußerung erfolge.

Der Vorsitzende hält fest, dass es nicht so sei, als hätten die Anregungen des Ortsrates hier keinen Einfluss gefunden. Es sei lediglich darum gegangen, die Vorbedingung herauszuholen, um das Grundstück weiterhin anbieten zu können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Beschluss mit 8 Ja-Stimmen (8 SPD) und 17 Nein-Stimmen (10 CDU/1 NÖL/1 Grüne/2 UBH/ 3 FDP) bei 1 Stimmenthaltung (CDU):

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Jungs Wies“ im Ortsteil Heusweiler im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Billigung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, vor der Veräußerung des Grundstückes eine alternative Parkmöglichkeit aufzuzeigen, die eine Entlastung der Anwohner darstellt.
5. Die auf dem Grundstück befindliche Turnereiche soll durch ein professionelles Unternehmen auf Kosten des Erwerbers verpflanzt werden.

Somit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Es folgt eine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses:

Beschluss mit 17 Ja-Stimmen (3 FDP/2 UBH/1 NÖL/1 Grüne/ 10 CDU) bei 9 Stimmenthaltungen (8 SPD/1 CDU):

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Jungs Wies“ im Ortsteil Heusweiler im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Billigung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

4. Die Verwaltung wird gebeten, sich vor Veräußerung des Grundstückes um alternative Parkmöglichkeiten zu bemühen und in diesem Zusammenhang mit der Sparkasse nochmals Gespräche zu führen.
5. Die auf dem Grundstück befindliche Turnereiche soll unter Einbindung des Erwerbers und der Verwaltung erhalten und verpflanzt werden.

**zu 3.4 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Wiesbacher Straße" im OT Kutzhof-Lummerschied - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0080/17**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ortsrates Kutzhof und des Bau- und Verkehrsausschusses. Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt er über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (NÖL):

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen. Eine Änderung der verbindlichen Festsetzungen zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung hat sich nicht ergeben, so dass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wiesbacher Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wiesbacher Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**zu 4 Weitere Verfahrensweise zur Umsetzung von Maßnahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Riegelsberg, der Stadt Püttlingen und der Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0092/17**

Der Vorsitzende spricht die Interkommunale Zusammenarbeit an, zu der die Firma _teamwerk_AG die Projektbegleitung durchgeführt habe. Deren Ergebnis sei den Mitarbeitern und Räten der drei beteiligten Kommunen vorgestellt worden und

daraus resultiere die vorliegende Vorlage. Er teilt mit, dass im Lenkungskreis beschlossen worden sei, dass Püttlingen, als Geschäftsstelle der interkommunalen Zusammenarbeit, eine Vorlage erarbeite. Die Verwaltung habe hierzu in einigen wenigen Punkten Änderungen vorgenommen. Des Weiteren habe man im Personal- und Finanzausschuss über die Beteiligung der Firma _teamwerk_AG und deren weiterführendes Angebot zur Prozessbegleitung gesprochen. Seitens der Verwaltung werde vorgeschlagen, dies offen zu lassen bzw. eventuell eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen oder zu klären, zu welchen Punkten eine Prozessbegleitung erforderlich sei, um einen sinnvollen Einsatz von Steuergeldern vorzunehmen. Im weiterhin bestehenden Lenkungsausschuss solle ein Austausch über die Federführung in den einzelnen Projekten erfolgen.

Herr Manfred Schmidt bezieht sich auf einen Zeitungsartikel vom letzten Samstag, in dem über die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) und über die Abstimmung in der heutigen Sitzung berichtet worden sei. Er hätte gerne gewusst, wie dieser Artikel zu Stande gekommen sei.

Der Vorsitzende äußert, er könne nicht sagen, ob dieser Artikel durch die Teilnahme der Presse an den Ratssitzungen in Püttlingen und Riegelsberg entstanden sei. Die getätigten Aussagen hätten ihn ebenfalls verwundert, da hierdurch der Eindruck gewonnen werden könne, dass gewisse Dinge vorgefertigt seien. Dies sei nicht der Fall. Die Pressemitteilung sei nicht mit dem Lenkungsausschuss abgesprochen worden.

Herr Manfred Schmidt teilt mit, die CDU-Fraktion würde, wie bereits im Personal- und Finanzausschuss angesprochen, die eine oder andere Änderung vorschlagen. Die CDU-Verbände und Fraktionen im Köllertal hätten sich bereits frühzeitig mit der Thematik beschäftigt und auch ein Beratungsgespräch mit der SPD geführt. Einige Gemeinden seien auf die IKZ angewiesen, um überleben zu können. Die Gemeinde Heusweiler habe in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet und es herrsche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sinnvollem Investieren und sparsamen Haushalten. Dies sei nicht überall so. Dennoch sehe man der IKZ positiv entgegen und wolle sie umsetzen. Der Weg dahin sei jedoch ein teilweise anderer, als in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführt. Dem ersten Teil des Beschlussvorschlages unter Punkt 1, mit den Unterpunkten 1.1 bis 1.10 könne die CDU-Fraktion zustimmen, obwohl große Bedenken bei der Umsetzung einer gemeinsamen Trägerschaft der Kita-Einrichtungen bestünden. Da in der heutigen Sitzung nicht über die Umsetzung selbst, sondern über die Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen entschieden werde, könne die CDU hier mitgehen. Der Formulierung des zweiten Teils der Vorlage, werde die CDU-Fraktion in der vorgelegten Form nicht zustimmen, da sich die Frage stelle, ob überhaupt eine Prozessbegleitung benötigt werde bzw. in welchen Teilbereichen dies unbedingt erforderlich sei. Ein Automatismus bei einer möglichen Prozessbegleitung zur weiteren Zusammenarbeit mit _teamwerk _AG werde seitens der CDU abgelehnt. Daher werde ein Abänderungsantrag mit folgendem Wortlaut gestellt: „Es wird als sinnvoll erachtet zu prüfen, ob eine Prozessbegleitung notwendig ist. Daher soll vorab mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport besprochen werden, wie eine Prozessbegleitung aussehen könnte und in welchem Umfang eine Förderung zu erwarten sei. Auf der Basis dieser Erkenntnisse wird festgelegt, ob überhaupt bzw. in welchen Bereichen eine Angebotsanforderung an Firmen oder, falls erforderlich, eine

Ausschreibung der Prozessbegleitung erfolgt.“ Abschließend möchte er festhalten, dass für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit es nicht förderlich sei, wenn Zeitungsartikel, die nicht abgesprochen seien, veröffentlicht würden.

Herr Krebs hält fest, die FDP-Fraktion werde den Formulierungsvorschlag der CDU-Fraktion bezüglich des Punktes 2 der Beschlussvorlage unterstützen. Bezüglich des Punktes 1 der Beschlussvorlage begrüße die FDP-Fraktion, dass hier Nägel mit Köpfen gemacht würden und eine Umsetzung mittel- bis kurzfristig angegangen werden könne. Einzig mit dem Punkt 1.8 habe man Probleme, je nachdem welche Art von Trägerschaft begründet werde. Es werde befürchtet, dass sollte es zu einer Art Aufsichtsrat kommen, nur die großen Parteien vertreten seien und somit den kleinen Fraktionen und Einzelratsmitgliedern die Möglichkeit der Einflussnahme entzogen werde. Dies werde man kritisch beobachten und sich gegebenenfalls gegen eine Lösung aussprechen. Ergänzend zum Vorschlag der CDU-Fraktion möchte er anmerken, dass man es gemeinsam für sinnvoll erachte, zum Punkt 1.3 IT-Zusammenarbeit eine andere Prozessbegleitung als durch _teamwerk _AG oder eine Firma mit ähnlicher Aufgabenstellung zu finden, beispielsweise ein IT-Beratungsunternehmen, wie das, mit dem die Gemeinde Heusweiler seit Jahren gut zusammenarbeite.

Herr Dr. Reimann merkt an, die SPD befürworte die IKZ und könne sich vorstellen, eine gemeinsame Köllertalstadt der drei Kommunen zu bilden. Dies unter der Voraussetzung, dass alles passe und die Bürger in einem Bürgerentscheid zustimmen würden. Die SPD-Fraktion vertrete die Meinung, dass in der ersten Phase gute Beispiele genannt worden seien, wie beispielsweise die Zusammenarbeit der Standes- und Steuerämter oder im IT-Bereich. Dies werde ähnlich beim Thema Kindergärten oder Schulen gesehen, jedoch müsse hier eine genaue Prüfung erfolgen. Es bestünden Bedenken, nicht oder nur noch mittelbar an Entscheidungen beteiligt zu sein. Es sollte ergebnisoffen diskutiert und untersucht werden. Letztendlich entscheide der Rat, ob er die Angelegenheit in der Form mittrage. Als Mitglied der Lenkungsgruppe sei er der Ansicht, dass diese agiler und kommunikativer werden müsse.

Herr Flöhl hält fest, seitens der NÖL werde die IKZ kritisch gesehen. Einerseits könne man sich eine Zusammenarbeit vorstellen. andererseits habe man Bedenken hinsichtlich der Ergebnisse. Die NÖL frage sich, wie groß der Nutzen für jeden einzelnen Bürger aus Heusweiler sei. Eine Zusammenlegung von Ämtern in nur einem Ort, mache eine Anfahrt der Bürger aus anderen Orten erforderlich, um deren Amtsgeschäfte abwickeln zu können. Die IKZ werde nicht gänzlich abgelehnt, jedoch kritisch gesehen. Die Gemeinde Heusweiler habe in den letzten Jahren sehr viele Anstrengungen unternommen, um ihre Schulden zu reduzieren. Diese Anstrengungen werden in dieser Form bei den anderen Gemeinden nicht gesehen. Es werde befürchtet, dass eine Zusammenlegung bedeute, dass die Gemeinde Heusweiler für das zahlen müsse, wofür andere Gemeinden sich nicht genug angestrengt hätten. Dies wäre ein Schlag ins Gesicht der Heusweiler Bürger.

Herr Stefan Schmidt erwidert, dass man sich für eine ergebnisoffene Prüfung ausgesprochen habe. Hierzu müssten alle drei Räte gehört werden. Ebenso müsse gewährleistet sein, dass kleine Fraktionen und Einzelratsmitglieder am Prozess beteiligt und Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den

Personalräten geführt würden. Hier müsse man sich Zeit für eine strukturelle Prüfung lassen und alle Beteiligten in den Prozess miteinbinden. Des Weiteren müsse mit dem Ministerium geklärt werden, inwiefern Fördermöglichkeiten bestünden. Im Übrigen sei es so, dass größere Kommunen ihre Verwaltung an mehreren Standorten hätten wie z. B. die Stadt Saarbrücken. Es sei keine Rede davon, den Standort im Rathaus Heusweiler aufgeben zu wollen. Dies werde mit der SPD nicht zu machen sein.

Herr Krebs möchte dem Eindruck entgegenwirken, den Herr Flöhl mit seiner Meinungsäußerung hervorgerufen habe, dass sich die Bedingungen für die Heusweiler Bürger durch die Kooperation verschlechtern könnten. Alle im Rat hätten sich von Anfang an für mehr Qualität und weniger Kosten ausgesprochen. Dies bedeute, wenn beispielsweise die Stadt Püttlingen die Aufgaben eines Standesamtes für die drei Kommunen erledige, was sich aufgrund des Krankenhauses anbiete, heiße dies nicht, dass es in Heusweiler keine Möglichkeiten mehr gebe, einen Personalausweis zu bestellen oder einen Sterbefall beurkunden zu lassen. Dies sei so nicht angedacht. Er möchte nicht, dass in der Presse etwas stehe, was darauf hinweise, dass die Bürger der Gemeinde sich nach Püttlingen begeben müssten, um irgendwelche Verwaltungsakte erledigen zu können.

Nachdem der Vorsitzende den Punkt 2 des umformulierten Beschlussvorschlages und Herr Manfred Schmidt den Abänderungsantrag der CDU zu diesem Punkt vorgelesen haben, möchte Herr Dr. Reimann die Unterschiede herausgestellt wissen.

Der Vorsitzende merkt an, dass, seinem Verständnis nach, von der CDU in Frage gestellt werde, ob eine Prozessbegleitung erforderlich sei, was von Herr Manfred Schmidt bejaht wird.

Herr Dr. Reimann hätte gerne gewusst, ob die Verwaltung mit dem Abänderungsantrag leben könne oder ob auf jeden Fall externe Unterstützung benötigt werde.

Der Vorsitzende hält fest, wie im Ausschuss geäußert, dass einige Bereiche bereits am Laufen seien, wie beispielsweise ein gemeinsamer Gerätepool der Bauhöfe. In anderen Bereichen werde hinterfragt, ob eine Prozessbegleitung benötigt werde. Dies lasse der CDU-Antrag ebenfalls offen.

Herr Manfred Schmidt teilt mit, die CDU wolle sich nicht gänzlich der Prozessbegleitung verschließen, sondern vielmehr prüfen, ob und in welchem Umfang eine Prozessbegleitung benötigt werde.

Herr Dr. Reimann teilt mit, die SPD-Fraktion könne diesen Antrag unterstützen.

Der Vorsitzende verliest eine Mail von Herrn Hill:

„Der umformulierte Beschlussvorschlag trägt der Intension aus der Beratung des Personal- und Finanzausschusses Rechnung und erhält meine Unterstützung. Ich bitte dies im Protokoll festzuhalten.“

Der Vorsitzende lässt über die Punkte 1.1 bis 1.10 des umformulierten

Beschlussvorschlages abstimmen:

Einstimmiger Beschluss bei 2 Stimmenthaltungen (NÖL/1 UBH):

1. Der Gemeinderat nimmt den abschließenden Prüfbericht der Firma _teamwerk _AG zur Analyse der Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Kernverwaltungen zur Kenntnis und beschließt, diesen wie folgt umzusetzen:
 - 1.1. Die Gemeinde Riegelsberg, die Gemeinde Heusweiler und die Stadt Püttlingen bilden ein gemeinsames Steueramt. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
 - 1.2. Die Gemeinde Riegelsberg, die Gemeinde Heusweiler und die Stadt Püttlingen richten einen gemeinsamen Gerätepool sowie ein gemeinsames Beschaffungswesen im Bereich ihrer Bauhöfe ein. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
 - 1.3. Die Gemeinde Riegelsberg, die Gemeinde Heusweiler und die Stadt Püttlingen richten einen gemeinsamen IT-Planungsrat ein. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
 - 1.4. Die Gemeinde Riegelsberg, die Gemeinde Heusweiler und die Stadt Püttlingen richten eine Arbeitsgemeinschaft im Bereich der Gemeindestraßen ein. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
 - 1.5. Die Gemeinde Riegelsberg und die Gemeinde Heusweiler richten eine Zusammenarbeit im Bereich des Facility-Managements ein. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
 - 1.6. Die Gemeinde Heusweiler und die Stadt Püttlingen werden das derzeit bereits von der Gemeinde Heusweiler genutzte Online-Reservierungsmodul künftig gemeinsam nutzen. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
 - 1.7. Die Gemeinde Riegelsberg, die Gemeinde Heusweiler und die Stadt Püttlingen zentralisieren ihr Vollstreckungswesen (Außendienst). Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
 - 1.8. Die Gemeinde Heusweiler und die Stadt Püttlingen begründen eine gemeinsame Trägerschaft für ihre Kindertageseinrichtungen. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
 - 1.9. Die Gemeinde Heusweiler, die Gemeinde Riegelsberg und die Stadt Püttlingen kooperieren künftig im Bereich der Personalbeschaffung. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
 - 1.10. Die Gemeinde Heusweiler, die Gemeinde Riegelsberg und die Stadt Püttlingen bilden ein gemeinsames Standesamt. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.

Die Federführung zu den einzelnen Projekten soll in der weiter zu erhaltenden Lenkungsgruppe thematisiert werden.

Es folgt eine Abstimmung über den Abänderungsvorschlag der CDU-Fraktion:

Einstimmiger Beschluss bei 2 Stimmenthaltungen (1 NÖL/1 UBH):

2. Es wird als sinnvoll erachtet zu prüfen, ob eine Prozessbegleitung notwendig ist. Daher soll vorab mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport besprochen werden, wie eine Prozessbegleitung aussehen könnte und in welchem Umfang eine Förderung zu erwarten sei. Auf der Basis dieser Erkenntnisse wird festgelegt, ob überhaupt bzw. in welchen Bereichen eine Angebotsanforderung an geeignete Firmen oder, falls erforderlich, eine Ausschreibung der Prozessbegleitung erfolgt.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse soll eine Angebotsaufforderung an geeignete Firmen oder, falls erforderlich, eine Ausschreibung der Prozessbegleitung erfolgen. Gemeinsam mit dem zu erhaltenden Lenkungsausschuss ist die Realisierungsgrundlage als Basis für mögliche weitere Schritte bzw. Maßnahmen zu schaffen.

Der künftige Austausch mit den politischen Vertretern in den Räten soll konkretisiert und vertieft werden.

Der Vorsitzende lässt über den Punkt 3 des umformulierten Beschlussvorschlages abstimmen:

Einstimmiger Beschluss bei 2 Stimmenthaltungen (1 NÖL/1 UBH):

3. Die Umsetzungsvorschläge zu den Punkten 1.1. bis 1.10. sind den Gemeinde- und Stadträten bis zum 31.05.2018 zur Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten.

zu 5 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 5.1 Sachstandsbericht der größeren Bauvorhaben

Herr Flätgen informiert die Anwesenden über den laufenden Stand der drei größeren Bauvorhaben in der Gemeinde Heusweiler:

Feuerwehrgerätehaus in Holz:

Alle Planungen seien abgeschlossen und die Baumaßnahmen würden beginnen. Die Feuerwehr erbringe vorbereitende Maßnahmen in Eigenleistung wie beispielsweise das Ausräumen des Feuerwehrgerätehauses und die Einlagerung der Gerätschaften. Ebenso würden Mauerbrüche unter Anleitung von Fachleuten durchgeführt. Ab Oktober würde mit Baumaßnahmen durch Baufirmen begonnen werden.

Umbau / Sanierung der Kita Kutzhof:

Der 1. Bauabschnitt (BA), d. h. die obere Etage einschließlich des Dachgeschosses, werde aller Voraussicht nach zum 31.10.2017 fertiggestellt sein.

Es würden weitere drei Bauabschnitte folgen, die im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss ausgeführt würden. Beim derzeitigen Stand könne davon ausgegangen werden, dass das Ende der Baumaßnahmen für März-April 2018 bekanntgegeben werden könne. Von den geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 1,217 Mio. € seien rund 476.000 € vergeben worden. Dies seien rund 39 % der Ausgaben. Man liege derzeit im Zeit- sowie im Baukostenplan.

Feuerwehrgerätehaus in Hirtel:

Die Ratsmitglieder würden in den nächsten Tagen für den Bau- und Verkehrsausschuss weitere sieben Vergabevorschläge erhalten. Nach Genehmigung dieser Vergabevorschläge seien rund 62 % der Ausgaben der dortigen Baumaßnahmen geleistet, die sich dann auf rund 1,8 Mio. € belaufen würden. Somit verbleiben noch 38 % der Ausgaben, rund 1 Mio. €. Auch bei dieser Maßnahme befinde man sich in der Zeit- und Kostenplanung. Er möchte hiermit zum Ausdruck bringen, dass die Entscheidung des Gemeinderates, überwiegend die Planung und Kontrollen der Baumaßnahmen in der Verwaltung zu vollziehen, richtig gewesen sei. Hierzu gehöre, dass in der Vergangenheit sehr gutes Personal im Bauamt eingestellt worden sei.

Herr Krebs bezieht sich auf die Aussage von Herrn Flätgen, dass sich die Baumaßnahmen im zeitlichen und finanziellen Rahmen befänden. Er denke, dass ihm seine Kollegen zustimmen werden, wenn er hierfür ein großes Lob ausspreche. Man wisse, dass dies alles andere als selbstverständlich sei. Er bitte Frau Thewes, ihren Mitarbeitern seinen Dank auszusprechen. Dies sei gute Arbeit in der Verwaltung.

Herr Dr. Reimann möchte sich der Aussage von Herrn Krebs anschließen und bittet Herrn Flätgen auch den Mitarbeitern des ZGW seinen Dank auszurichten.

zu 5.2 Naturnahes Köllertal

Der Vorsitzende hält fest, dass im Ausschuss das Thema „Naturnahes Köllertal“ angesprochen worden sei. Hierzu werde die Verwaltung eine Vorlage erstellen, die im Oktober zur Beratung komme.

zu 5.3 EVS-Foren 2017

Der Vorsitzende bezieht sich auf die EVS-Foren, die am 24./25. Oktober 2017 stattfinden würden und deren Einladung den Ratsmitgliedern bereits per Mail zugegangen sei. In den Foren erfolge die Vorstellung der Wirtschaftspläne, welche im November im Personal- und Finanzausschuss sowie im Gemeinderat beraten und beschlossen werden sollten. Am 12.12.2017 werde die Beschlussfassung in der EVS-Verbandsversammlung stattfinden.

zu 5.4 Konzert der Uni-Bigband Homburg

Herr Krebs führt aus, dass er am Samstag die Gelegenheit hatte, einem wunderbaren Konzert der Uni-Bigband Homburg in Heusweiler beizuwohnen. Die Organisation des Konzertes sei durch die Aktion „Kultur Heusweiler“ erfolgt. Wäre Frau Vogt-Hürstel in der heutigen Sitzung anwesend, dann würde er ihr mitteilen, dass er eine solche Veranstaltung beim Kulturprogramm Heusweiler

vermisse. Seinen Dank möchte er dem Ratskollegen Bernauer und dessen Familie aussprechen, die mit der zur Verfügungstellung des Veranstaltungsortes einen wesentlichen Beitrag geleistet hätten.

zu 5.5 Wahlplakatierung zur Bundestagswahl

Herr Dr. Reimann hält fest, dass aus Sicht der SPD die Neuordnung der Wahlplakatierung anlässlich der Bundestagswahl in Ordnung gewesen sei. Es seien deutlich weniger Plakate aufgehängt worden, was der Wahlbeteiligung nicht geschadet habe. Dennoch werde seitens der SPD-Fraktion darum gebeten, die Neuordnung der Wahlplakatierung zu überarbeiten. Er bezieht sich auf die Plakatierung der AfD im Bereich Holz mit der Plakatgröße A0. Hier habe keine Möglichkeit bestanden, diese Plakate durch die Verwaltung entfernen zu lassen.

Herr Krebs möchte seitens der FDP-Fraktion anregen, auf die großen Tafelwände zu verzichten, die der Bauhof mit großem Aufwand aufstellen und wieder entfernen müsse. Bei Betrachtung der Tafelwände konnte festgestellt werden, dass diese nur in geringem Maße genutzt würden. Um Kosten einsparen zu können, sollte die Plakatierung insgesamt eingeschränkt werden.

Herr Manfred Schmidt stimmt den Äußerungen von Herrn Krebs zu. Im Hinblick auf die Plakatierung der AfD möchte er festhalten, dass die Ortseingangs-/Begrüßungstafeln, die normalerweise für Vereinsmitteilungen gedacht seien, von der AfD für deren Wahlplakate genutzt worden seien. Hierauf müsse künftig geachtet werden.

Herr Stefan Schmidt möchte wissen, ob die Verwaltung bzw. die Ortspolizeibehörde in diesem Zusammenhang aktiv geworden sei und die AfD aufgrund des Satzungsverstoßes ein Schreiben oder einen Bußgeldbescheid erhalten habe.

Herr Thinnies führt aus, die AfD-Partei sei am Freitag hierüber informiert worden. Leider habe es keine Reaktion hierauf gegeben. In Bezug auf die Plakatierung sei seitens der Verwaltung großzügig verfahren worden, da es mehrere Satzungsverstöße gegeben hätte. Er spreche sich ebenfalls für eine Überarbeitung der Neuordnung der Wahlplakatierung aus.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, dass das verbesserte Ortsbild während der Wahlen von den Bürgern positiv wahrgenommen worden sei. Er freue sich über die Bereitschaft die Thematik nochmals zu überdenken, sodass eine detailliertere Abstimmung getroffen werden könne. Die Thematik werde seitens der Verwaltung nochmals aufgegriffen, vielleicht auch in der Runde der Fraktionsvorsitzenden.

zu 5.6 Dachstuhlbrand in Lummerschied

Der Vorsitzende informiert, dass am gestrigen Tag in Lummerschied ein Dachstuhl gebrannt habe. Da das Haus derzeit unbewohnbar sei, konnten die zwei betroffenen Familien mit Unterstützung der Feuerwehr und des Bürgerdienstes in Wohnräumen der Gemeinde untergebracht werden. Des Weiteren seien die Familien auch von der Brandopferhilfe Saar betreut worden. Personenschäden

habe es zum Glück keine gegeben.

zu 5.7 Strommast in der Stockwiesstraße

Herr Müller teilt mit, ein Anwohner habe ihn davon in Kenntnis gesetzt, dass der hölzerne Strommast in der Stockwiesstraße in Höhe des Anwesens 45 zu faulen beginne.

Der Vorsitzende teilt mit, die Verwaltung werde sich die Situation vor Ort ansehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:32 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.